



(19)

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 0 754 919 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
14.11.2001 Patentblatt 2001/46

(51) Int Cl. 7: **F24C 15/02, F24C 15/04**

(21) Anmeldenummer: **96106979.6**

(22) Anmeldetag: **03.05.1996**

(54) Hausgeräte-Tür, vorzugsweise Ofentür eines Backofens

Household appliance door, preferably cooking oven door

Porte d'un appareil ménager, de préférence porte de four de cuisson

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE ES FR GB GR IT SE

(72) Erfinder: **Seehuber, Josef**
D-83349 Palling (DE)

(30) Priorität: **29.06.1995 DE 19523772**

(56) Entgegenhaltungen:

EP-A- 0 261 083 DE-A- 3 238 441
DE-U- 9 212 963 FR-A- 2 464 692
GB-A- 2 099 988 GB-A- 2 158 224
GB-A- 2 158 225

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
22.01.1997 Patentblatt 1997/04

(73) Patentinhaber: **BSH Bosch und Siemens
Hausgeräte GmbH
81669 München (DE)**

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Hausgeräte-Tür, insbesondere eine Ofentür eines Backofens mit einem Türboden, an dessen Frontseite eine Abdeckplatte befestigt ist mit Hilfe mindestens eines Befestigungselementes.

[0002] Eine derartige Tür ist bekannt aus der DE 31 04 710 C2, wobei die Befestigungselemente durch Kleben auf die Innenseite der Abdeckplatte bzw. Frontplatte mit dieser verbunden sind. Bei der Montage der Frontplatte wird zunächst die Frontplatte etwas schräg zum Türboden angesetzt und Lageransätze der Befestigungselemente werden in entsprechende Aussparungen in der unteren Türbodenzarge eingesteckt. Anschließend wird die Frontplatte gegen den Türboden verschwenkt, wobei die Widerlager für die Befestigungselemente bildenden Lageransätze ein Schwenklager darstellen. Nach dem Schwenken der Frontplatte an den Türboden wird ein oberes Befestigungselement durch eine von der Türinnenseite her eingeführte Schraube mit dem Türboden verschraubt. Die Frontplatte ist nun fester Bestandteil der Tür. Nachteilig dabei ist insbesondere, daß eine Bedienperson, die die Innenseite der Abdeckplatte, insbesondere bei einer Glasplatte reinigen will, zum Ausbau der Glasplatte aus der Tür Werkzeug und handwerkliches Geschick benötigt.

[0003] Eine weitere gattungsgemäße Tür zum Schließen vorzugsweise eines Backofens ist aus der DE-U-92 12 963 bekannt, wobei zur Befestigung der Abdeckplatte bzw. Glasscheibe am Türboden am unteren Rand des Türbodens angeordnete Halteelemente dienen, die hakenförmig ausgebildet sind und in die an der Innenseite der Abdeckplatte angeklebte Haltelemente eingehten können, so daß die Abdeckplatte bei der Montage aus einer winkelig geneigten Stellung zum Türboden auf den Türboden geschwenkt werden kann. Die Befestigung der Abdeckplatte am Türboden geschieht dann durch das Festschrauben eines auf die Oberkante der Abdeckplatte gesteckten Federelements am Türboden. Nachteilig ist auch hier insbesondere, daß die Hausfrau zum Lösen der Abdeckplatte vom Türboden Werkzeug benötigt.

[0004] Eine gattungsgemäße Hausgeräte-Tür ist auch aus den Patentschriften GB 2 158 224 A und DE 32 38 441 A1 bekannt. Mit der in diesen Schriften offebarten Befestigungstechnik ist es nicht möglich, die Abdeckplatte bei höheren Belastungen beispielsweise beim Transport sicher am Türbogen zu halten, weil die Türplattenbefestigung an der Türbodenzarge erfolgt. Aus der EP 261 083 A ist eine Hausgerät-Tür bekannt, mit einer an der Geräteaußenseite befestigten langen Metallplatte. Diese Lösung verfügt über keine geeignete Zugriffsöffnung in der Hausgeräte-Tür zum Betätigen des Rastmittels beim werkzeuglosen Ausbau der Abdeckplatte. Das in der Schrift beschriebene Befestigungselement ist nicht für große Belastungen geeignet, die beispielsweise beim Transport auftreten können.

Zum Befestigen der Frontplatte an der Hausgeräte-Tür wird zusätzlich eine umständliche Verriegelungsanordnung empfohlen.

[0005] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es 5 deshalb, eine Hausgeräte-Tür bereitzustellen, bei der die Abdeckplatte vom Türboden auf einfache Weise zu lösen ist.

[0006] Dies ist erfindungsgemäß dadurch erreicht, daß das Befestigungselement ein Rastmittel aufweist, 10 das im eingerasteten Zustand ein Herausfallen der Abdeckplatte aus dem Türboden sicher verhindert und von Hand ohne Werkzeug lösbar ist, wobei in der Hausgeräte-Tür mindestens eine Zugriffsöffnung zum Betätigen des Rastmittel beim Ausbau der Abdeckplatte vorgesehen ist. Dadurch ist vermieden, daß störenderweise das Rastmittel aus der Hausgeräte-Tür ragt und eine versehentliche Betätigung des Rastmittels zum Herausfallen der Abdeckplatte aus dem Türboden führt.

[0007] Nach dem Verrasten des Rastmittels ist die 20 Abdeckplatte also am Türboden einfach lösbar fixiert, wenn die Abdeckplatte aus Kunststoffmaterial ist, kann das Befestigungsmittel einstückig mit der Abdeckplatte ausgebildet sein.

[0008] Das Befestigungselement und der Türboden 25 sind mit korrespondierenden Lagermitteln versehen, mit denen die Abdeckplatte am Türboden zentriert und gelagert ist. Die Integration der Funktionen zentrieren, rasten und lagern in einem Teil, nämlich dem Befestigungselement vereinfacht sowohl den Aufbau der Tür als auch die Montage der Abdeckplatte im Türboden. Um einerseits die Fertigung des Befestigungselements und des Türbodens günstig gestalten zu können und andererseits eine einfache Montage der Abdeckplatte am Türboden durch die Hausfrau gewährleisten zu können, 30 umfassen die Lagermittel bevorzugterweise Lagerkerben und -schneiden, wobei die Lagerkerben einen Vergleich zu den Schneiden toleranzausgleichende größere Breite besitzen.

[0009] Das Befestigungselement mit dem Rastmittel 40 ist im unteren Randbereich der Tür angeordnet. Dadurch ist das Rastmittel im kühleren Bereich der Tür angeordnet und der Zugriff zum Rastmittel nicht durch einen im oberen Bereich der Tür befestigten Türgriff behindert. Weiterhin beeinträchtigt eine im unteren Randbereich der Tür angeordnete Zugriffsöffnung für das Rastmittel das Aussehen der Tür wenig und kann zugleich als Lüftungsöffnung für die Tür verwendet werden. Zudem ist es bei der Montage der Abdeckplatte einfacher, diese im Bereich des Türgriffs einzusetzen 45 als an der entgegengesetzten Türseite und dann auf den Türboden zu schwenken, da auch hier wieder der Griff störend im Weg wäre.

[0010] Vorteilhafterweise ist im oberen Bereich der 50 Ofentür ein Türgriff befestigt, der an seiner Unterseite eine Rinne aufweist, die die Frontplatte bei bzw. nach der Montage aufnimmt. So ist die Abdeckplatte auf einfache Weise bei der Montage, wenn der Türboden auf einer Arbeitsfläche liegt, in die Rinne einzusetzen bzw.

zu lagern und dann auf den Türboden zuzuschwenken bis das an der Abdeckplatte befestigte Rastmittel im Türboden einrastet. Diese rinnenförmige Aufnahme kann auch zwischen dem Türgriff und dem Türboden ausgebildet sein. Wenn das Befestigungselement eine Haltevorrichtung aufweist, auf der die Frontplatte abstellbar ist, kann ein umständliches Festkleben des Befestigungselementes an der Frontplatte entfallen. Die Fixierung der Frontplatte ist dabei besonders sicher, wenn die Haltevorrichtung ein U-förmiges Profil aufweist und darin federnde Klemmzungen ausgeformt sind. Die Haltevorrichtung kann so die Abdeckplatte an ihrem Rand in einem Teilbereich umgreifen und über das Rastmittel und die Lagermittel in Verbindung mit dem Einlegen der Frontplatte in die Rinne die Abdeckplatte sicher am Türboden befestigen. Die Geometrien der Türgriffrinne, des Rastmittels, der Lagermittel und der Haltevorrichtung mit Klemmzungen sind dabei derart aufeinander abgestimmt, daß ein Halt der Abdeckplatte am Türboden ohne Klappern bzw. unzulässiges Spiel sichergestellt ist. Nach dem Lösen des Rastmittels ist die Abdeckplatte zusammen mit dem Befestigungselement vom Türboden entnehmbar. Wird dann noch die Glasscheibe aus der Haltevorrichtung des Befestigungselementes gezogen, ist die Abdeckplatte vollständig frei von bei der Reinigung störenden Vorsprüngen oder Absätzen.

[0011] Am Türboden ist ein stärker als eine Türbodenzarge belastbares Basisteil befestigt, an dem über das Befestigungselement die Frontplatte am Türboden gelagert ist. Dies ist erforderlich, da insbesondere beim Transport hohe Belastungen auftreten können, denen das vergleichsweise dünne Blech der Türbodenzarge als Gegenlager für das Befestigungselement bzw. die Abdeckplatte nicht gewachsen sein könnte. Weiterhin ist der Türboden üblicherweise emailliert, was zum Verzug der Zarge führen kann. Dadurch wäre die genaue geometrische Zuordnung der Abdeckplatte bzw. des Befestigungselementes zu den Lagermitteln des Türbodens gefährdet.

[0012] Um einen festen Sitz der Abdeckplatte im Türboden gewährleisten zu können, ist das Befestigungselement vorteilhafterweise aus einem Material mit guten Federeigenschaften, insbesondere Chrom-Nickelstahl. Dieses Material verbindet eine ausreichende Festigkeit mit guten Federeigenschaften in günstiger Weise.

[0013] Nachfolgend ist anhand schematischer Darstellungen ein Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Hausgeräte-Tür beschrieben. Es zeigt:

Fig. 1 eine schematische Darstellung einer Backofenmuffel, eines Türbodens und einer Abdeckplatte abschnittsweise in einer Schnittdarstellung in einer Seitenansicht;

Fig. 2 eine perspektivische Ansicht eines Basisteils, das am Türboden befestigt ist und zur Aufnahme eines Befestigungselementes dient,

das die Abdeckplatte am Türboden festhält;

Fig. 3 in einer perspektivischen Ansicht gemäß Fig. 2 das Befestigungselement und

5 Fig. 4 eine weitere perspektivische Ansicht des Befestigungselementes.

[0014] Fig. 1 zeigt eine Backofenmuffel 1, deren Beschickungsöffnung 3 durch einen abgebogenen Backofenmuffelflansch 5 begrenzt ist. Diese Beschickungsöffnung 3 ist verschließbar durch eine in gemäß Fig. 1 nicht dargestellter Weise drehbar oder verschiebbar mit einem die Backofenmuffel 1 umgebenden Backofengehäuse verbundene Tür 7. Diese besitzt als tragenden Bestandteil einen wattenartigen metallischen Türboden 9 mit einer zur Gerätefrontseite gerichteten Türbodenzarge 11, auf dessen Frontseite eine Abdeckplatte 13 aus Glas aufsetzbar ist. Im oberen Bereich der Türbodenzarge 11 ist ein Türgriff 15 befestigt, der sich über die gesamte Breite der Tür 7 erstreckt. Auf der Unterseite des Türgriffes 15 weist dieser eine rinnenförmige Ausnehmung 17 auf, die zur Aufnahme des oberen Endabschnitts der Abdeckplatte 13 dient. Auf die Unterkante der Tür 7 sind mit Abstand zwei gleichartige Befestigungselemente 55 gesteckt, die mit korrespondierenden, an der Zarge 11 ausgeformten Befestigungsmitteln 21 zusammenwirken, was in Fig. 1 nur stark vereinfacht dargestellt ist. Nicht gezeigt sind in Fig. 1 Betätigungsöffnungen der Türbodenzarge 11 im Bereich der Befestigungsmittel 21.

[0015] Als Befestigungsmittel 21 dient gemäß Fig. 2 konkret ein Basisteil 23, das eine Grundplatte 25 aufweist, von der sich eine im wesentlichen vertikal angeordnete erste Seitenplatte 27 rechtwinklig nach vorne abgewinkelt erstreckt. An der gegenüberliegenden Seite der Grundplatte 25 erstreckt sich rechtwinklig abgewinkelt eine vertikal angeordnete zweite Seitenplatte 29. Entlang dem gekrümmten Verlauf der Grundplatte 25 in ihrem oberen Randbereich erstreckt sich ebenfalls rechtwinklig nach vorne abgewinkelt zwischen der ersten und der zweiten Seitenplatte 27, 29 eine dritte Seitenplatte 31. An der Grundplatte 25 sind drei Befestigungsöffnungen 33 ausgebildet, über die das Basisteil 23 mit dem Türboden 9 verschraubbar ist. Weiterhin befinden sich an der ersten Seitenplatte 27 und der zweiten Seitenplatte 29 zwei gegenüberliegende Lageröffnungen 35. In diesen ist ein Stift gelagert, der eine Scharnierfeder und einen Scharnierhaken trägt (nicht gezeigt), der durch eine Ausnehmung 37 der Grundplatte 25 ragt. Damit ist der Türboden 9 über zwei entsprechend ausgebildete Basisteile 23 verschwenkbar am Backofen gelagert.

[0016] Die dritte Seitenplatte 31 weist in ihrem sich im wesentlichen horizontal erstreckenden Teilabschnitt eine erste Lagerkerbe 39 mit ersten Zentrierschrägen 41 auf. Weiterhin weist die zweite Seitenplatte 29 an ihrem oberen Ende eine nach unten verlaufende zweite La-

gerkerbe 43 mit zweiten Zentrierschrägen 45 auf. Zwischen zweiter Seitenplatte 29 und erster Lagerkerbe 39 dient die Oberseite der dritten Seitenplatte 31 als erste Auflagefläche 47 für das Befestigungselement der Abdeckplatte 13, wie später erläutert ist. Eine zweite Auflagefläche 49 ist im Anschluß an die zweite Lagerkerbe 43 in einem Teilbereich des oberen Endabschnitts der zweiten Seitenplatte 29 bereitgestellt. Die Außenseite der zweiten Seitenplatte 29 dient, wie nachfolgend gezeigt, in seinem oberen Bereich als ein Seitenanschlag 51 für das Befestigungselement der Abdeckplatte 13.

[0017] In Fig. 3 ist das Befestigungselement 55 aus Chrom-Nickelstahl gezeigt, das einen plattenförmigen Grundkörper 57 aufweist. An dessen unterem Endabschnitt ist eine U-profilförmige Haltevorrichtung 59 ausgebildet, die einen U-förmigen Aufnahmehbereich für die Abdeckplatte 13 gemäß Fig. 1 bildet. Um die Fixierung der Tür 7 gewährleisten zu können, weist der Grundkörper 57 im Bereich der Haltevorrichtung 59 drei Zungen-durchbrüche 61 auf, in denen federnde, gebogene Klemmzungen 63 bereitgestellt sind. Die lichte Weite des Aufnahmehbereichs und die Ausformung der Klemmzungen 63 sind auf die Stärke der Abdeckplatte 13 in diesem Bereich abgestimmt. Aus einem ersten Grundkörperdurchbruch 65 ist ein Federanschlaglappen 67 senkrecht zum Grundkörper 57 von der Seitenkante des ersten Grundkörperdurchbruchs 65 abgebo-gen, von der Oberkante eines zweiten Grundkörperdurchbruchs 69 ist ein weiterer Anschlaglappen 71 rechtwinklig zum Grundkörper 57 abgebogen. Weiterhin weist der plattenförmige Grundkörper 57 in seinem obe-ren Endabschnitt eine Aufsetschräge 73 auf für das Ansetzen des Befestigungselementes 55 an die Abdeckplatte 13 vor dem Aufstecken des Befestigungsele-ments 55 über die Haltevorrichtung 59 auf die Abdeckplatte 13. Rechtwinklig von dem Grundkörper 57 abgebo-gen, erstreckt sich eine Funktionsplatte 75 in Rich-tung der beiden Anschlaglappen 67, 71. Die Funktionsplatte 75 weist an ihrem äußersten, dem Grundkörper 57 abgewandten Endabschnitt eine Vorzentrierungs-schräge 77 für das Aufsetzen des Befestigungselemen-tes 55 auf dem Basisteil 23 auf. Weiterhin sind von der Funktionsplatte 75 rechtwinklig nach unten eine Schnei-de 79 und über eine eine Abkröpfung eine Abstützplatte 81 ausgebildet. Zwischen diesen erstreckt sich von der Funktionsplatte 75 aus schräg nach unten ein Federarm 83 an dessen Ende abgewinkelt eine Federtaste 85 ausgebildet ist. Der Federarm 83 ist an der dem Basisteil 23 bei der Montage zugewandten Flachseite, eine Auflaufschräge 87 bildend, aufgebogen.

[0018] Die Montage bzw. Demontage der Abdeckplatte 13 erfolgt folgendermaßen:

[0019] Das Befestigungselement 55 ist werkseitig jeweils exakt positioniert auf den unteren Rand der Abdeckplatte 13 gesteckt. Der Türboden 9 bzw. das daran verschraubte Basisteil 23 liegen zum Befestigen der Abdeckplatte 13 am Türboden 9 mit dem Basisteil 23 nach oben auf einer Arbeitsfläche. Die Abdeckplatte 13 wird

in die rinnenförmige Ausnehmung 17 des Türgriffs eingelegt und auf den Türboden 9 zugeschenkt. Dabei trifft im letzten Abschnitt der Schwenkbewegung die Aufsetschräge 73 des Befestigungselementes 55 auf die erste Auflagefläche 47 des Basisteils 23. Zur weiteren Führung des Türbodens 9 bzw. des Befestigungs-elements 55 auf das Basisteil 23 zu gleitet die Schneide 79 des Befestigungselementes 55 in die erste Lagerkerbe 39 des Basisteils 23. Zugleich gleitet der Federarm 83 mit seiner Auflaufschräge 87 entlang der oberen Stirnseite des in diesem Bereich abgeschrägten Seiten-anschlags 51 und über die zweite Auflagefläche 49 des Basisteils 23. Dabei biegt sich der Federarm 83 wäh-rend des Gleitvorgangs nach oben, da die Abdeckplatte 13 in der rinnenförmigen Ausnehmung 17 des Türgriffs 15 gelagert ist, und schnappt beim Erreichen der End-position der Abdeckplatte 13 zum Türboden 9 in die zweite Lagerkerbe 43. In dieser Lage ist die Abdeckplatte 13 in alle Richtungen am Türboden 9 fixiert. Der Türboden 9 sitzt zum einen in der Ausnehmung 17 unterhalb des Türgriffs 15 und zum anderen in der Haltevor-richtung 59 des Befestigungselementes 55. Das Befestigungselement 55 liegt zum einen über die Funktionsplatte 75 auf der ersten Auflagefläche 47 und über die Abstützplatte 81 auf der zweiten Auflagefläche 49 des Basisteils 23. Ein seitliches Verschieben ist durch das Zusammenwirken des Anschlaglappens 71 des Befestigungselementes 55 mit dem Seitenanschlag 51 des Basisteils 23 verhindert. Letztlich ist die Abdeckplatte 13 bzw. das Befestigungselement 55 gegen ein Abnehmen der Abdeckplatte 13 vom Türboden 9 durch den in der zweiten Lagerkerbe 43 eingerasteten Federarm 83 gehindert.

[0020] Zum Lösen der Abdeckplatte 13 vom Türbo-den 9 betätigt die Bedienperson jeweils die Federtaste 85 und bewegt damit den Federarm 83 aus dem Bereich der zweiten Lagerkerbe 43. Dabei ist der Betätigungs-weg des Federarms 83 durch den Federanschlaglappen begrenzt. Wenn der Federarm 83 aus der zweiten Lagerkerbe 43 gerastet ist, kann die Bedienperson die Abdeckplatte 13 um die entlang der rinnenförmigen Ausnehmung 17 verlaufenden Schwenkachse ein Stück zum Türboden 9 wegschwenken und dann aus dem Türgriff 15 bzw. dem Türboden 9 abziehen.

[0021] Die vorliegende Erfindung ist sowohl bei einer drehbar als auch bei einer verschiebbar mit dem die Backofenmuffel umgebenden Backofengehäuse ver-bundenen Tür realisierbar.

50

Patentansprüche

1. Hausgeräte-Tür, insbesondere Ofentür eines Back-ofens, mit einem Türboden (9) mit einer zur Gerä-tefrontseite gerichteten Türbodenzarge (11), an dessen Frontseite eine Abdeckplatte (13) befestigt ist mit Hilfe mindestens eines Befestigungselemen-tes (55), das ein Rastmittel (83) aufweist, das im

eingerasteten Zustand ein Herausfallen der Abdeckplatte (13) aus dem Türboden (9) sicher verhindert und unmittelbar von Hand lösbar ist, wobei in der Hausrat-Tür (7) mindestens eine Zugriffsöffnung vorgesehen ist zum Betätigen des Rastmittels (83) beim werkzeuglosen Ausbau der Abdeckplatte (13), **dadurch gekennzeichnet, daß** am Türboden (9) ein stärker als die Türbodenzarge (11) belastbares Basisteil (23) befestigt ist, daß daran über das Befestigungselement (55) die Abdeckplatte (13) gelagert ist, daß das Befestigungselement (55) und das Basisteil (23) mit korrespondierenden Lagermitteln (39, 43, 47, 51, 79, 81, 83) versehen sind, mit denen die Abdeckplatte (13) am Türboden (9) zentriert und gelagert ist, daß die Lagermittel Laggerkerben (39, 43) und Schneiden (79) aufweisen, und daß die Laggerkerben eine im Vergleich zu den Schneiden toleranzausgleichende größere Breite besitzen.

2. Hausgeräte-Tür nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Befestigungselement (55) mit dem Rastmittel (83) im unteren Randbereich der Tür (7) angeordnet ist.
 3. Hausgeräte-Tür nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß am oberen Randbereich der Tür (7) ein Türgriff (15) befestigt ist, der an seiner Unterseite eine rinnenförmige Ausnehmung (17) aufweist, die die Abdeckplatte (13) bei bzw. nach der Montage aufnimmt.
 4. Hausgeräte-Tür nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Befestigungselement (55) eine Haltevorrichtung (59) aufweist, auf der die Abdeckplatte (13) abstellbar ist.
 5. Hausgeräte-Tür nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Haltevorrichtung (59) ein U-förmiges Profil aufweist und darin federnde Klemmzungen (63) zur Fixierung der Abdeckplatte (13) ausgeformt sind.
 6. Hausgeräte-Tür nach einem der vorgehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Befestigungselement (55) aus einem Material mit Feder-eigenschaften besteht.

Claims

1. Housing appliance door, especially oven door of a baking oven, with a door base (9) with a door base panel (11) which is oriented towards the appliance front side and at the front side of which is fastened a cover plate (13) with the aid of at least one fastening element (55), which comprises a detent means (83) which in the detented state securely

prevents the cover plate (13) from dropping out of the door base (9) and is directly releasable by hand, wherein at least one access opening for actuation of the detent means (83) in the tool-free construction of the cover plate (13) is provided in the household appliance door (7), **characterised in that** a foot part (23) which can be loaded more strongly than the door base panel (11) is fastened to the door base (9), that the cover plate (13) is mounted theron by way of the fastening element (55), that the fastening element (55) and the foot part (23) are provided with corresponding mounting means (39, 43, 47, 51, 79, 81, 83), by which the cover plate (13) is centred and mounted at the door base (9), that the mounting means comprises mounting notches (39, 43) and edges (79) and that the mounting notches have a larger width, which compensates for tolerances, by comparison to the edges.

- 20 2. Housing appliance door according to claim 1, **characterised in that** the fastening element (55) together with the detent means (83) is arranged in the lower edge region of the door (7).

25 3. Housing appliance door according to one of the preceding claims, **characterised in that** a door handle (15), which has at its underside a channel-shaped recess (17) receiving the cover plate (13) during or after assembly, is fastened to the upper edge region
30 of the door (7).

35 4. Housing appliance door according to claim 2 or 3, **characterised in that** the fastening element (55) comprises a retaining device (59) on which the cover plate (13) can be placed.

40 5. Housing appliance door according to claim 4, **characterised in that** the retaining device (59) has a U-shaped profile and resilient clamping tongues (63) integrally formed therein and for fixing the cover plate (13).

45 6. Housing appliance door according to one of the preceding claims, **characterised in that** the fastening element (55) consists of a material with spring properties.

Revendications

1. Porte d'un appareil ménager, en particulier porte de four de cuisson, avec un fond de porte (9) comprenant un cadre de fond de porte (11) orienté vers le côté avant de l'appareil, sur le côté avant de celui-ci est fixée une plaque de recouvrement (13) à l'aide d'au moins un élément de fixation (55), qui présente un moyen d'arrêt (83) qui, à l'état enclenché, empêche de façon sûre que la plaque de recouvrement

- (13) tombe du fond de la porte (9) et qui peut être détaché à la main, au moins une ouverture d'accès étant prévue dans la porte de l'appareil ménager (7) pour actionner le moyen d'arrêt (83) lors du démontage sans outil de la plaque de recouvrement (13), **5**
caractérisée en ce qu'une partie de base (23) pouvant porter plus fortement que le cadre de fond de porte (11) est fixée sur le fond de porte (9), **en ce que** la plaque de recouvrement (13) est logée dessus, par-dessus l'élément de fixation (55), **en ce que** l'élément de fixation (55) et la partie de base (23) sont dotés de moyens formant paliers correspondants (39, 43, 47, 51, 79, 81, 83) avec lesquels la plaque de recouvrement (13) est centrée et logée sur le fond de porte (9), **en ce que** les moyens formant paliers présentent des encoches d'appui (39, 43) et des arêtes de coupe (79), et **en ce que** les encoches d'appui ont, comparativement aux arêtes de coupe, une plus grande largeur qui compense la tolérance. **10**
- 2.** Porte d'un appareil ménager selon la revendication 1, **caractérisée en ce que** l'élément de fixation (55) avec le moyen d'arrêt (83) est disposé dans la zone marginale inférieure de la porte (7). **15**
- 3.** Porte d'un appareil ménager selon l'une des revendications précédentes, **caractérisée en ce que** sur le bord supérieur de la porte (7) est fixée une poignée de porte (15) qui présente sur son côté inférieur un évidement en forme de rainure (17) qui loge la plaque de recouvrement (13) lors du montage resp. après celui-ci. **20**
- 4.** Porte d'un appareil ménager selon la revendication 2 ou 3, **caractérisée en ce que** l'élément de fixation (55) présente un dispositif de retenue (59) sur lequel peut être arrêtée la plaque de recouvrement (13). **25**
- 5.** Porte d'un appareil ménager selon la revendication 4, **caractérisée en ce que** le dispositif de retenue (59) présente un profil en forme de U et dans celui-ci des languettes de serrage élastiques (63) sont formées pour la fixation de la plaque de recouvrement (13). **30**
- 6.** Porte d'un appareil ménager selon l'une des revendications précédentes, **caractérisée en ce que** l'élément de fixation (55) se compose d'une matière ayant des propriétés élastiques. **35**
- 40**
- 45**
- 50**

Fig.1

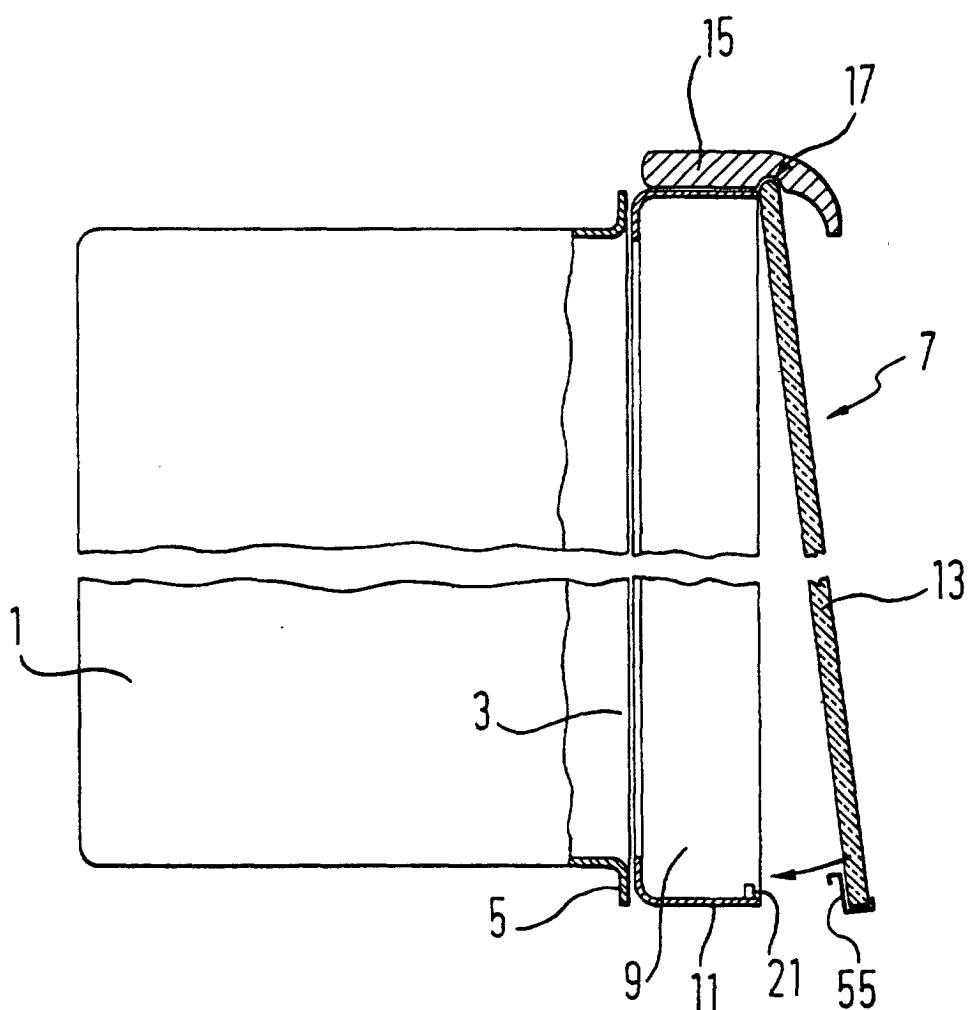


Fig. 2

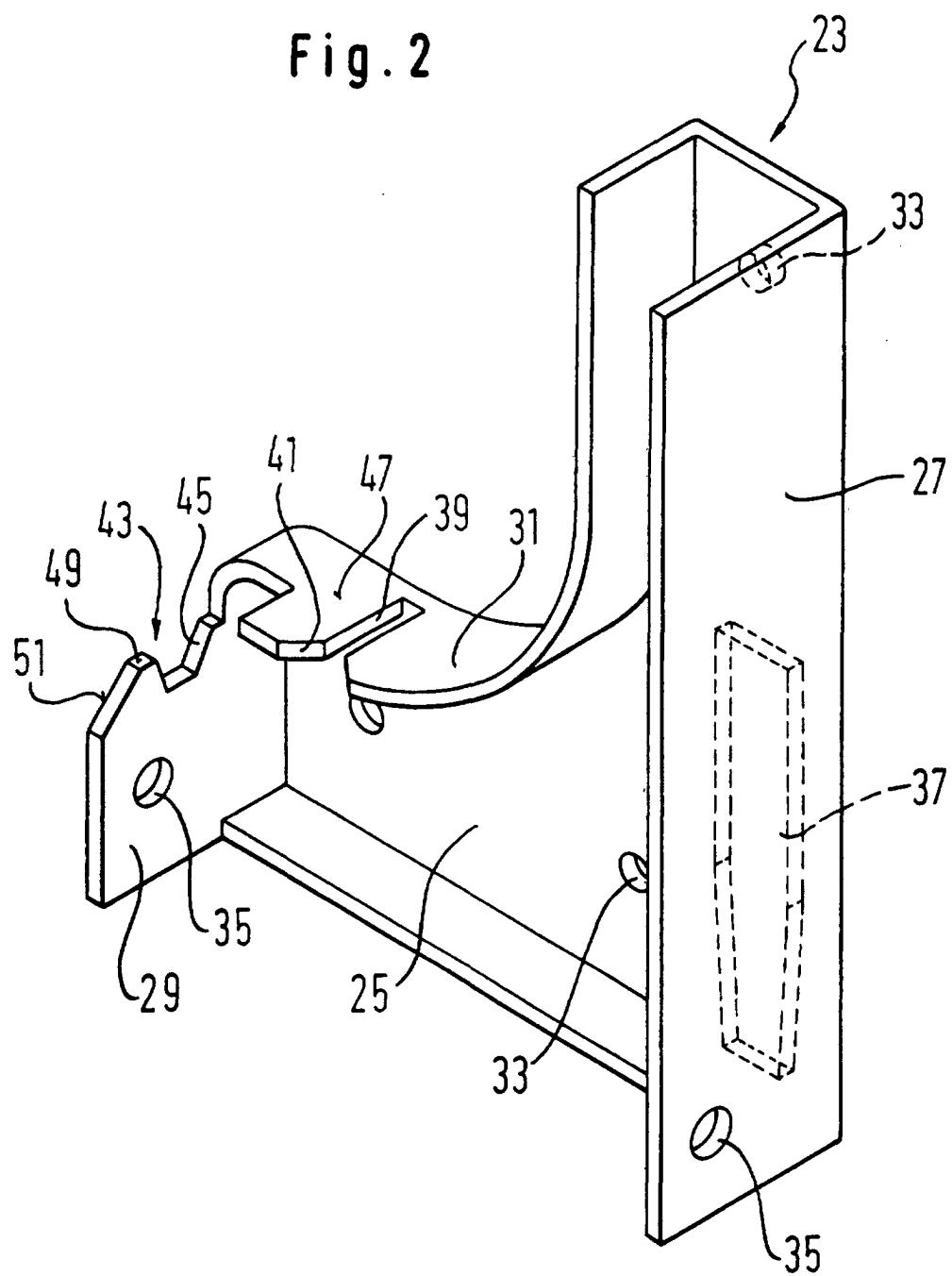


Fig. 3

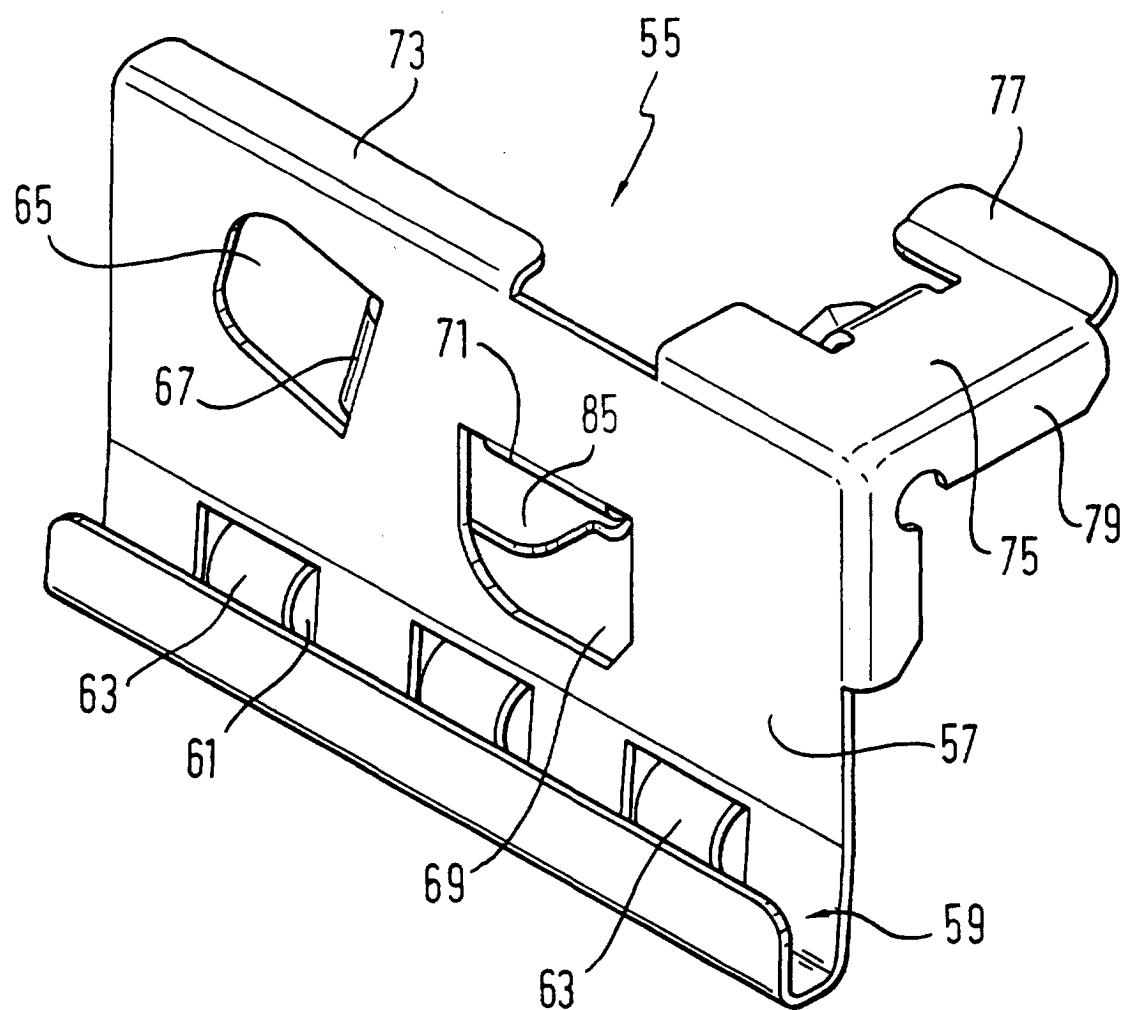


Fig.4

